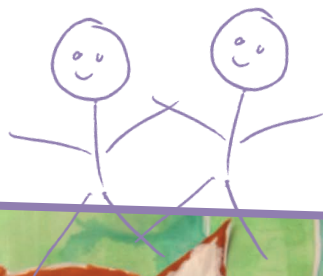


Unser Kursangebot

Schuljahr 2018/19
1. Halbjahr
10.9.2018 – 25.1.2019



Titelbild: Fuchs, Matti aus der 4a



Lebenswelt
Schule

Ein gemeinsames
Programm, initiiert durch
die Deutsche Kinder- und
Jugendstiftung und die
Jacobs Foundation.

Dieses Angebot wurde in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern erstellt.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

füllen Sie bitte das beigelegte Anmeldeformular vollständig aus! Ihr Kind kann das Formular bis zum **27. August 2018** in der Betreuung **oder** bei der Lehrerin abgehen. Die Kursbestätigungen bzw. -absagen werden bis zum 30. August 2018 ausgeteilt. Am 10. September 2018 startet das Kursprogramm und endet am 25. Januar 2019.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kursleiter/innen!

Mit freundlichen Grüßen
für das Ganztagesteam

gez. Franziska Frahm-Fischer
- Schulleiterin -

gez. Christina Leonhardt
- Koordinatorin Ganztagsangebot -

Wichtige Hinweise!

1. Schüler/innen der Grundschulen können am Kursangebot aller Grundschulen des Schulverbandes teilnehmen.
2. Kursgebühren fallen nicht an, wenn der Kurs innerhalb der angemeldeten Betreuungszeit liegt. Ausnahme sind die in diesem Kurskatalog ausgewiesenen Angebote z. B. der Kreismusikschule oder der Lütte Fishköpfe GmbH, für die in jedem Fall eine Kursgebühr fällig wird. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto – im 1. Schulhalbjahr 2018/19 am 1. November 2018.
3. Für die Anmeldung im Kursprogramm und / oder zur Betreuung fällt zusätzlich eine monatlich anteilige OGS-Pauschale von € 2,50 an. Für die Betreuung ist diese Pauschale im monatlichen Elternbeitrag enthalten. Für Kurse / Workshops ist sie in den Kursgebühren berücksichtigt.
4. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig, nach der Anmeldung jedoch verpflichtend.
5. Sollte Ihr Kind einmal nicht zum Kurs kommen, teilen Sie das bitte umgehend dem Kursleiter mit!
6. Sie können die Kursgebühren über die Bildungskarte Ihrer zuständigen Behörde abrechnen.
7. Die Veranstaltungsräume hängen vor Kursbeginn in der Schule aus!
8. Treffpunkt für alle Kinder ist der Raum, in dem der Kurs stattfindet bzw. an der GS Maienbeek der Meetingpunkt.

MONTAG

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Fußball-Kurs

2. – 4. Klasse

Wenn du gern Fußball spielst und in die 2., 3. oder 4. Klasse gehst, bist du hier genau richtig!

Ich möchte mit euch ganz viel Spaß haben und euch vieles beibringen - damit ihr es vielleicht in einem Fußballverein weiterbringt. Ich freue mich auf jeden von Euch. Euer Ahmet!



Kursleitung: Ahmet Uya

Kursgebühr: 24 €, wenn der Kurs nicht innerhalb der angemeldeten Betreuungszeit stattfindet, zzgl. 10 € OGS Pauschale

Materialkosten: Keine

Kursnummer: MoSt1

Termine: Montag: 15:30 – 17:00 Uhr

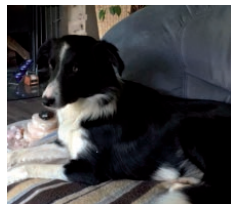
Workshop mit Hund

Workshop an 2 Nachmittagen

3. – 4. Klasse

Ich fahre seit 52 Jahren in einem Rollstuhl und lebe mit einer Hündin namens Ticky. Sie ist 1,5 Jahre alt und wird zurzeit als Assistenz- und Begleithund ausgebildet. In unserem Workshop möchte ich Euch von meiner Verbindung zu Ticky und über ihre Rasse berichten. Außerdem möchte ich erzählen, was Sie alles als Assistenz- und Begleithund lernen wird und wie sie mich in meinem Alltag als Rollstuhlfahrer unterstützen kann. Zum Abschluss bekommst Du nach erfolgreicher kleiner Prüfung Dein Ticky-Diplom.

Wenn Du interessiert bist, dann melde Dich an!



Kursleitung: Andreas von Appen

Kursgebühr: Keine

Materialkosten: Keine

Kursnummer: MoStWs1

Termine: Montag: 15:00 – 16:30 Uhr & Dienstag: 15:00 - 16:30 Uhr am 29. & 30. Oktober 2018

Fabelwesen

Workshop an 1 Nachmittag

2. – 4. Klasse

Fabelwesen begegnen uns in vielen spannenden Geschichten. Sie sind geheimnisvolle Wesen.

Mit viel Fantasie, Farben, Pinsel und Leinwand wollen wir sie einfangen.

Ich freue mich auf unsere gemeinsame Malerei.

Bitte bringt einen Malkittel mit. Alles was wir sonst brauchen zum Malen brauchen ist da.



Kursleitung: Angelika Ines Horch, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 7 € - unabhängig von vereinbarten Betreuungszeiten und -beiträgen / wird abgebucht

Materialkosten: Keine

Kursnummer: MoStWs2

Termine: Montag: 15:00 – 17:00 Uhr am 10. September 2018

DIENSTAG

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Moove & Groove Workshop an 8 Nachmittagen

2. – 4. Klasse

Boom, Boom-Whack, der Storch kriegt ,nen Riesenschreck!
Hast du Lust, Dich in Rhythmus, Percussion und Beats zu probieren?
Mit den bunten Schlagröhren (Boomwhackers) wollen wir Musik machen, uns bewegen und Spaß haben.



Kursleitung: Katja Wohler

Kursgebühr: 12 €, wenn der Kurs nicht innerhalb der angemeldeten Betreuungszeit stattfindet, zzgl. 5 € OGS Pauschale

Materialkosten: 1 € - Bitte am 1. Kurstag mitbringen!

Kursnummer: DiStWs1

Termine: Dienstag: 15:00 – 16:00 Uhr vom 11. September bis 20. November 2018

MITTWOCH

Mo

Di

Mi

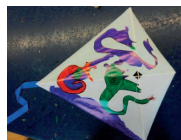
Do

Fr

Wir bauen einen Drachen Workshop an 1 Nachmittag

2. – 4. Klasse

Wir bauen zusammen einen Drachen und ich führe Euch zudem in die Geschichte der Drachen ein. Dabei könnt Ihr etwas über die Verwendung der Drachen erfahren, z. B. für die Nahrungsbeschaffung, Luftbildfotografie und Meteorologie. Lasst Euch überraschen und entdeckt die schöne, bunte und zauberhafte Welt der Drachen!



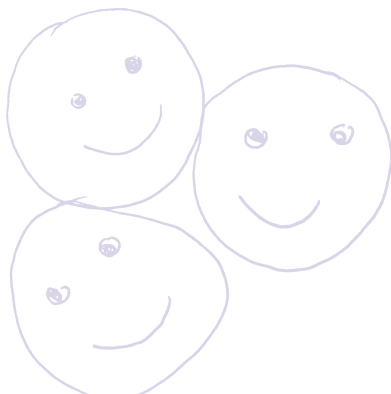
Kursleitung: Axel Kostros

Kursgebühr: 11 € inkl. Drachenausatz (unabhängig von vereinbarten Betreuungszeiten und -beiträgen) / wird abgebucht

Materialkosten: Keine

Kursnummer: MiStWs1

Termine: Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr am 24. Oktober 2018



DONNERSTAG

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Wir sind stark II weiterführender Kurs

Workshop an 12 Nachmittagen

3. – 4. Klasse

In diesem Kurs werdet ihr Bewegungsspiele, Kampfspiele und kindgerechte Verteidigungstechniken erleben.

Wir werden euch im Mental- und Konzentrationstraining stärken und aus den Bereichen Tai-Chi und Boxsport üben wir unsere Kraft passend einzusetzen. Dieser Kurs findet auch an einigen Kurstagen draußen statt und ihr solltet Spaß und Freude an Bewegung- und Sport mitbringen! Dieser Präventionskurs stärkt euch im Falle eines Konfliktes und ihr werdet euch besser konzentrieren können. Ob in der Freizeit, auf dem Schulhof oder in eurem Alltag - Bad Bramstedt Fairplay Go!

Dieser Kurs baut auf den Wir sind stark 1-Kurs auf, dennoch ist es keine Voraussetzung zur Teilnahme.



! Dieser Kurs wird unterstützt durch Gudruns-Kinderstiftung !

Kursleitung: Jan Schopferer / Lütte Fishköpfe GmbH

Kursgebühr: 29 € - unabhängig von vereinbarten Betreuungszeiten und -beiträgen / wird abgebucht

Materialkosten: Keine

Kursnummer: DoStWs1

Termine: Donnerstag: 16:00 – 16:50 Uhr vom 13. September 2018 bis 10. Januar 2019

FREITAG

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Forschen & Entdecken

2. – 4. Klasse

Ist Luft wirklich Nichts? Kann Wasser bergauf fließen? Wenn Du dieses und noch einiges mehr erforschen möchtest, bist Du herzlich willkommen. Wir wollen gemeinsam die Naturwissenschaften des täglichen Lebens entdecken.

Kursleitung: Sandra Theilemann
zertifiziert durch das "Haus der kleinen Forscher"

Kursgebühr: 24 €, wenn der Kurs nicht innerhalb der angemeldeten Betreuungszeit stattfindet, zzgl. 10 € OGS Pauschale

Materialkosten: 5 € - Bitte am 1. Kurstag mitbringen!

Kursnummer: FrSt1

Termine: Freitag: 15:00 – 16:30 Uhr



Termine Spielothek-mobil e.V.:

Kostenloser Spieleverleih in der Grundschule Maienbeek an folgenden Terminen jeweils 15.00 bis 16.30 Uhr: 27.8., 24.9., 22.10., 19.11., 17.12.

der Offenen Ganztagschulen der Grundschulen in Bad Bramstedt des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bad Bramstedt e.V.

1. Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bad Bramstedt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bad Bramstedt einsetzt. Er ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Im Gebiet des Schulverbandes Bad Bramstedt hat der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bad Bramstedt e.V. die Unterträgerschaft für die Nachmittagsbetreuung an den Offenen Ganztagschulen der Grundschulen in Bad Bramstedt einschließlich des Förderzentrums Bramau-Schule übernommen.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind sofort den Betreuungsmitarbeitern mitzuteilen. Ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf der Homepage www.lebensweltschule-badbramstedt.de zu finden.

Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, die Projektordnung oder grobes Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin können zum sofortigen Ausschluss führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den Schüler/die Schülerin unmittelbar abzuholen.

Sollte ein Kind sich nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der Träger nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule berechtigt, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Ein Kind mit Sonderbetreuungsbedarf kann nur mit entsprechender Begleitung aufgenommen werden. Dieser Bedarf muss der Betreuungsleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Abwesenheit des Kindes ist telefonisch oder schriftlich den Betreuungsmitarbeitern vor Betreuungsbeginn anzuzeigen.

Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist. Sollte dieser mehrmals nicht erreichbar sein, hat die Einrichtung das Recht, den Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos zu kündigen.

2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes an der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der Sorgeberechtigten vorliegt. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern oder die Sorgeberechtigten für die durch das Kind verursachten Schäden haften.

Die Mitarbeiter der Betreuungen/Kursleiter übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende aus ihrer Verantwortung. Für den Weg zwischen Elternhaus und Betreuung sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsicht- und Haftungsspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Vertragslaufzeit

Der Betreuungsvertrag mit den vereinbarten Betreuungszeiten ist befristet bis zum Ende der 4. Klasse. Eine ordentliche Kündigung ist beiderseits jeweils 4 Wochen zum Halbjahres- und zum Schuljahresende möglich. Bei Ausweitung der Betreuungszeit ist diese bis 2 Wochen vor Inkrafttreten anzumelden. Die monatlichen Beiträge werden immer in vollen Monaten berechnet, auch wenn die Betreuung erst während des laufenden Monats benötigt wird.

4. Elternbeiträge

Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig und unabhängig davon zu entrichten, in welchem zeitlichen Umfang die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Der monatliche Beitrag ist der jeweils aktuell gültigen Beitragstabelle zu entnehmen. Diese ist auf der Internetseite www.lebensweltschule-badbramstedt.de veröffentlicht oder in der Schule erhältlich. Die Beiträge werden in 10 gleichbleibenden monatlichen Raten gezahlt, wenn keine Kündigung zum Schulhalbjahr vorliegt. Die Beiträge werden von Oktober bis Juli des folgenden Jahres am ersten Werktag des jeweiligen Monats

von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto eingezogen.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von derzeit € 2,50 pro Tag fällig. Dieser wird monatlich nachträglich von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto am 15. Des jeweiligen Folgemonats oder dem darauffolgenden Werktag abgebucht.

Änderungen des Essenbeitrags werden den Eltern vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Bei Abmeldung vom Mittagessen durch die Erziehungsberechtigten direkt in der Betreuungseinrichtung bis 08.00 Uhr des jeweiligen Tages muss das gebuchte Essen nicht bezahlt werden. Diese Abmeldung hat auch bei Abwesenheit aufgrund von Klassenfahrten, Schulveranstaltungen u. ä. zu erfolgen. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann das Kind vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Für die Teilnahme am Ganztagsschulangebot wird eine OGS-Pauschale in Höhe von Euro 2,50 und ein Materialgeld in Höhe von Euro 2,00 pro Abbuchungsmonat berechnet und zusammen mit den monatlichen Betreuungskosten abgebucht.

Die Vorabankündigung der Erst- oder Einmallschrift erhalten die Eltern spätestens drei Tage vor dem ersten Fälligkeitsdatum auf der Anmeldebestätigung. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung fristlos gekündigt werden.

Es besteht die Möglichkeit, bei sozialer Härte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Kosten des Mittagessens und die Kursgebühren zu stellen. Die entsprechenden Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind direkt und zeitnah bei dem zuständigen Amt (Sozialamt oder Jobcenter) einzureichen. In sozialen Härtefällen kann auch der OGS-Beitrag durch den Schulverband ermäßigt werden. Hierfür kann beim Sozialamt eine Bescheinigung zur Vorlage bei der OGS beantragt werden. Auch dieser Antrag ist direkt und zeitnah zu stellen. Achtung: Eine rückwirkende Ermäßigung kann leider nicht erfolgen. Bis zur Vorlage der Bescheinigung ist der Beitrag in voller Höhe zu zahlen.

5. Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgabenzeit findet täglich in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in ruhiger und arbeitsfördernder Atmosphäre ihre Aufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Stört der Schüler/die Schülerin die Arbeitsatmosphäre im Hausaufgabenraum, kann er/sie nach Ermahnung von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

6. Kurse

Die Dauer der Kurse und die Gebühren sind dem Kurskatalog zu entnehmen. Die Anmeldungen sind für den angegebenen Zeitraum verbindlich. Die Kursgebühren werden einmalig von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto für das erste Schulhalbjahr zum 01.11. und für das 2. Schulhalbjahr zum 01.04. oder dem darauffolgenden Werktag. Bei außerordentlichem Kursausfall, z.B. durch Erkrankung des Kursleiters oder bei witterungsbedingtem Schulausfall, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Kursgebühren.

7. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist nur während der Schulwochen geöffnet. Die Betreuungszeiten sind täglich von 7.00 bis 17.00 Uhr, am Standort Wiemersdorf von 07.00 bis 15.00 Uhr.

In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SChELF-Tage, Feiertage, bewegliche Ferientage, ist die OGS geschlossen. Bei außerordentlichem/witterungsbedingtem Schulausfall werden in der Schule befindliche bzw. eintreffende Schüler/innen im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.07.2011 nach Notwendigkeit betreut und in das familiäre Umfeld gesichert zurückgeführt.

8. Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Information nach Artikel 12, 13 und 14 DS-GVO

a) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Deutscher Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt e.V.

Christina Leonhardt

Maienbeek 11 24576 Bad Bramstedt Telefon: 04192 – 81 92 885

E-Mail: ganztags-gs-bbr@versanet.de Unser Datenschutzbeauftragter:

Matthias Krohe

E-Mail: Matthias.Krohe@HM-consult.de

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an die o.g. Personen oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

b) Welche Daten und Quellen nutzen wir?

Im Rahmen der Anmeldung erheben und speichern wir folgende Informationen:

zum Kind: Name, Klasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Betreuungzeiten, Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente), Informationen zur Schulbegleitung zu den Eltern: Name, Rufnummern und E-Mail Adressen der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten, Abrechnungsdaten, Bankdaten, Informationen zu Ermäßigungen der Betreuungskosten, Kursgebühren und Mittagessen
Die personenbezogenen Daten werden nur in dem Umfang verarbeitet, wie es zur Erbringung der Betreuungsdienstleistung und zur Abrechnung erforderlich ist.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von anderen Ämtern (z. B. Jobcenter bzw. Abteilungen der Stadt Bad Bramstedt / Amt Bad Bramstedt Land) oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Für die Organisation der Betreuung der Kinder und zur Abstimmung pädagogischer Erfordernisse findet ein Informationsaustausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonal statt. Zum ausschließlichen Zweck der Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung von Überforderungssituationen wird im Bedarfsfall Schulsozialarbeit und Schulassistenten hinzugezogen.

c) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und weitere Datenschutzgesetze. Für die Bearbeitung haben wir Ihre schriftliche Einwilligungserklärung.

Die Zwecke der Verarbeitung dieser Daten sind:

- die Vertragsverwaltung
- die Abrechnung des Betreuungsentgelts (gemäß aktuell gültiger Beitragstabelle) und der Kursgebühren
- die Zahlungsverkehrsabwicklung inkl. Inkasso
- die Verarbeitung von Ermäßigungsanträgen für Betreuungsentgelte gemäß der OGS Sozialtaffel
- sowie die Organisation der Betreuung und des Kursprogrammes im offenen Ganztag.

d) Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 13 Abs. 2 DS-GVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung gegebenenfalls zur Folge hat, dass wir vertraglich geschuldete Leistungen nicht erbringen können.

e) Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Kinderschutzbundes OV Bad Bramstedt e.V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben

benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DS-GVO.

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann aber auch zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Für die Abwicklung des Kursprogrammes erhalten die von uns beauftragten Kursleiter die für die Durchführung ihrer Kurse erforderlichen Informationen. Darüber hinaus speichern und übermitteln wir Daten an den Schulträger zur Abwicklung von Ermäßigungsanträgen gemäß der OGS Sozialtaffel, an die Schule zur Verwaltung und Organisation der Ganztagschule sowie im Bedarfsfall an unseren Inkassopartner zur Einforderung rückständiger Zahlungen.

f) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Betreuung Ihres Kindes und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei uns erfahren.

g) Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) erfolgt nicht.

h) Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung der Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns! Eine gesetzliche Mitwirkungspflicht teilen wir Ihnen bei der Datenerhebung mit.

i) Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO.

j) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO sowie das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Mittels eines formlosen schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Antrags können Sie Auskunft über die beim Deutschen Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Matthias Krohe (E-Mail: Matthias.Krohe@HM-consult.de). Die Auskunftserteilung erfolgt i. d. R. spätestens innerhalb eines Monats und unentgeltlich. Bei Bedarf fordert der Deutsche Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität des Antragstellers an.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Bad Bramstedt e.V.

- Der Vorstand -

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Christina Leonhardt

Koordinatorin des
Ganztagsschulangebots
Tel.: 04192/8192885
ganztags-gs-bbr@versanet.de

Corinna Dammann

Tel.: 04192/2013800
betreute-gs-bbr@versanet.de

Deutscher Kinderschutzbund

OV Bad Bramstedt e.V.,
Maienbeek 11
24576 Bad Bramstedt

Offene Ganztagschulen „Lebenswelt Schule“
Die Abbuchung erfolgt in 10 gleichbleibenden Monatsbeiträgen.

| Bezeichnung | Betreuungszeit | Elternbeitrag |
|--------------|-------------------|---|
| Frühblock | 07.00 – 08.30 Uhr | - 30 € pro Monat - als Block für 5 Tage buchbar |
| Mittagsblock | 07.00 – 15.00 Uhr | - Monatsbeitrag 90 €/5 Tage - Tageweise buchbar 18 € Monatsbeitrag pro Tag |
| Spätblock | 07.00 – 17.00 Uhr | - Monatsbeitrag 120 €/5 Tage - Tageweise buchbar 24 € Monatsbeitrag pro Tag |

Hinzu kommen folgende Monatspauschalen, die zusammen mit dem monatlichen Elternbeitrag abgebucht werden:

| | |
|---------------|----------------------------|
| OGS Pauschale | 2,50 € pro Abbuchungsmonat |
| Materialgeld | 2,00 € pro Abbuchungsmonat |

Mittagessen pro Essen 2,50 € Die Abbuchung erfolgt Mitte des Folgemonats. Eine Abmeldung ist bis 8.00 Uhr morgens möglich.

| | |
|--|---|
| Notfallbetreuung | Nur bei bestehenden Betreuungsverträgen |
| Im Notfall benötigter Betreuungsbedarf wird wie folgend berechnet: | |
| Zubuchung Mittagsblock | 12 € Tagespauschale |
| Zubuchung Spätblock | 18 € Tagespauschale |
| Zubuchung 15 – 17 Uhr | 6 € Tagespauschale |